



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und  
Ratsservice

29.09.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Schnell

Telefon: 492-1620 oder 492-  
1660

SchnellC@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost

Beratungsfolge

11.11.2021 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die redaktionelle Änderung der Richtlinien (Anlage 1) für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost in Ziffer 9 wird mit Wirkung zum 01.01.2022 beschlossen.

### **Begründung:**

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Ost an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen gelten entsprechende Richtlinien.

In Ziffer 9 der Richtlinien wird auf die Antragsfrist 31.03. des Jahres verwiesen. Aufgrund der aktuellen Situation hat sich das Gremium für eine zweite Antragsfrist bis zum 30.09. des Jahres ausgesprochen. Insoweit bedurfte es einer redaktionellen Anpassung der Richtlinien.

Die Änderung tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft

In Vertretung  
gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlagen:**

**Anlage 1 – Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen**